



**IDG Status** (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
- nicht öffentlich
- teilweise öffentlich
- befristet nicht öffentlich:
- untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

**Vorsteherin des Sicherheitsdepartements**  
**Stadträtin Karin Rykart**

## Verfügung

vom 6. Mai 2020  
Nummer 1004427/CH

### Temporäre Ausdehnung der bestehenden Boulevardcafé-Flächen auf öffentlichem Grund zur Einhaltung der Distanzregeln

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise wirken sich sehr stark auf die Gastronomiebetriebe aus. Diese leiden stark unter den drastischen Massnahmen, welche eine Schliessung bis zum 10. Mai 2020 vorsehen. Ab 11. Mai 2020 erfolgt nun eine schrittweise Öffnung der Gastronomiebetriebe unter Einhaltung von entsprechenden Auflagen und Schutzkonzepten gemäss der Epidemiengesetzgebung und COVID-19-Verordnung 2 (SR 818.101.24). Die Boulevardfläche, welche in den Frühlings- und Sommertagen zu stärkeren Umsätzen führt, kann infolge der "social distancing"-Massnahmen (Distanzregeln) nicht wie gewohnt benutzt werden. Es sind bereits diverse Anträge auf provisorische Erweiterungen der Boulevardflächen eingegangen. Aufgrund der ausserordentlichen Notlage ist es möglich, eine befristete Zusage für eine temporäre Erweiterung der Boulevardcafé-Flächen mit entsprechenden Auflagen zu gewähren.

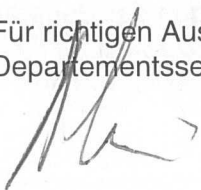
Gestützt auf Art. 13 und 25 Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung; AS 551.210) verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

1. Die Stadtpolizei, Verwaltungsabteilung, wird ermächtigt, unter folgenden Voraussetzungen und Auflagen temporäre Ausdehnungen der bestehenden Boulevardcafé-Flächen auf öffentlichem Grund zur Einhaltung der Distanzregeln gemäss der Epidemiengesetzgebung und COVID-19-Verordnung 2 (SR 818.101.24) zu tolerieren:
  - Flächenerweiterungen können nur bei bestehenden bewilligten Boulevardcafés gewährt werden.
  - Flächenerweiterungen können ohne Kostenfolgen auf Zuseher hin während der Dauer der Distanzregeln unter Einhaltung der Auflagen erfolgen, welche die Stadtpolizei kontrolliert.
  - Bei Bauarbeiten an Strassen, Trottoirs und Gebäuden vor Ort kann keine Flächenerweiterung vorgenommen werden.
  - Sämtliche Auflagen, Bedingungen und zeitlichen Einschränkungen der Hauptbewilligung haben weiterhin ihre Gültigkeit.

2 / 2

- Für die Passanten auf den Trottoirs muss immer ein mindestens 2 Meter breiter Durchgang offenbleiben.
  - Es dürfen keine Rettungsachsen und Fluchtwege tangiert werden.
  - Die Fläche muss vor dem eigenen Restaurant liegen. Bei einer Fläche vor einem anderen, angrenzenden Geschäft muss zwingend vorgängig das schriftliche Einverständnis der Grundstückseigentümerschaft der betroffenen Liegenschaft vorliegen.
  - Eine Bewirtung über eine Strasse oder auf Grünflächen ist nicht gestattet.
  - Eine Überdachung (Zeltbauten oder ähnliches) ist nicht zulässig.
  - Aufgrund des Crowd Managements sind auf der Bahnhofstrasse und Langstrasse keine Flächenerweiterungen möglich.
  - Die Reinigung des Trottoirs durch Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) muss gewährleistet sein.
  - Es dürfen maximal so viel Plätze im Gesamten wie auf der bisherigen Boulevardcaféfläche angeboten werden.
2. Diese Verfügung tritt per 11. Mai 2020 in Kraft und gilt längstens für die Dauer der Distanzregeln für Restaurants gemäss Epidemiengesetzgebung, höchstens aber bis zum Ende der Sommer-Boulevardcafé-Saison per 31. Oktober 2020.
  3. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neu beurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Zum Schutz der öffentlichen Gesundheit wird Einsprachen die aufschiebende Wirkung entzogen.
  4. Ziffern 1, 2 und 3 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift: «Temporäre Ausdehnung der bestehenden Boulevardcafé-Flächen auf öffentlichem Grund zur Einhaltung der Distanzregeln» **am 13. Mai 2020** veröffentlicht.
  5. Mitteilung an:
    - Vorsteher des Hochbaudepartements
    - Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements
    - Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements
    - Stadtpolizei
    - Amt für Baubewilligung
    - Tiefbauamt
    - Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ)
    - Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ)

Für richtigen Auszug  
Departementssekretär



Nach Antrag verfügt:  
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

